

Präambel

Der Verhaltenskodex ist der Garant für die Werte der Schule: Aufrichtigkeit, Respekt, Verantwortung und Solidarität. Er sorgt dafür, dass für die gesamte Gemeinschaft eine Ordnung gewährleistet ist, die der Entwicklung jedes Einzelnen förderlich ist. Er bezieht sich auf die geltende Gesetzgebung (*Règlement grand-ducal du 23 décembre 2004 concernant les règles de conduite dans les lycées*).

1. Allgemeine Regeln

- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht zu besuchen, an Tests und Hausaufgaben teilzunehmen sowie an allen anderen pädagogischen Aktivitäten, die von der Schule organisiert werden.
- Alle Schüler:innen sind verpflichtet, die Anweisungen und Entscheidungen des Bildungs- und Verwaltungspersonals der EIGT zu befolgen.
- Die Schüler:innen dürfen das Schulgelände in den Pausen am Morgen nicht verlassen.
- Die Schüler:innen müssen **sich in ihrer Sprache und ihren Gesten respektvoll verhalten. Jegliche Form von verbaler, körperlicher oder moralischer Gewalt ist nicht toleriert.**
- Die Fortbewegung an den verschiedenen Orten der Schule erfolgt in Ruhe. **Es ist strengstens untersagt zu rennen.**
- Die Einführung oder Verwendung von gefährlichen Gegenständen oder Produkten ist strengstens untersagt.
- **Der Verzehr von Speisen und Getränken, mit Ausnahme von Mineralwasser, ist nur im Bereich der Cafeteria oder außerhalb der Schule erlaubt.**
- Die Schüler:innen verpflichten sich, die Sauberkeit der Umgebung zu respektieren und sich aktiv an der Mülltrennung zu beteiligen.
- Alle Schüler:innen sind für die eigenen Sachen verantwortlich. **Die Schule übernimmt keine Verantwortung für den Verlust, das Verschwinden oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen.** Es dürfen keine Wertgegenstände in den

Klassenzimmern, den Umkleieräumen des Schwimmbads oder der Sporthalle zurückgelassen werden.

- Die Schüler dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis der Schulleitung oder des Regenten verlassen. Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen müssen, müssen sich im Sekretariat melden, das die Eltern informiert.
- Jeder Verkauf, jede Verteilung, jeder Aushang und jede Veranstaltung auf dem Schulgelände bedarf der vorherigen Genehmigung des Direktors. Gegenstände von Schüler:innen die die schulische Ordnung stören, dürfen konfisziert werden.

2. Ortsregeln

- **Die Flure** sind *Verkehrsflächen*. **Sie dürfen während der Pausen um 10.30 Uhr und um 12.00 Uhr nicht betreten werden.** Zur Sicherheit aller ist **es nicht gestattet, sich auf den Boden zu setzen oder zu legen.** Die Schüler müssen sich vor ihrem Klassenzimmer ruhig aufstellen und auf die Ankunft ihres Lehrers warten.
- **Die Kantine** ist *ein Ort des Essens, der Entspannung und der Begegnung*. Von den Schülern wird erwartet, **dass sie respektvoll mit anderen, dem Material und den Lebensmitteln umgehen.** Jeder muss **darauf achten, seinen Tisch abzuräumen und nichts auf dem Boden liegen zu lassen.**
- Der Kauf von Speisen und Getränken ist nur in der Pause um 10.30 Uhr oder in der Mittagspause möglich.
- **Das Klassenzimmer** ist *ein Ort des Lernens, der Kultur und des Austauschs*. Jeder Schüler **verpflichtet sich, die** in Absprache mit dem Regenten aufgestellten **Klassenregeln gewissenhaft einzuhalten.** Er wird ebenso darauf achten, die **Sauberkeit des Ortes und des Materials zu respektieren, den reibungslosen Ablauf des Unterrichts nicht zu beeinträchtigen** und mit **Respekt vor den Lehrern und Mitschülern** zu arbeiten.
- **Die Sporthalle**, das Stadion und das Schwimmbad sind *Orte des Sportunterrichts*. **Dieser findet unter Beachtung der vom Lehrer erteilten Anweisungen** und der zur Verfügung gestellten **Materialien statt. Wertsachen müssen in den Schließfächern gelassen werden.**

- **Die Bibliothek** ist *ein Ort der Arbeit, der Bildung und der Kultur*. Die Schülerinnen und Schüler gehen dorthin, um in Ruhe zu lesen und zu lernen. **Getränke und Speisen** sind **dort nicht erlaubt**.
- Allen Schülerinnen und Schülern der EIGT ist der Aufenthalt auf dem Schulcampus (Außenbereich des Gebäudes) gestattet. *Er ist ein Ort des Durchgangs, der Entspannung und der Begegnung*. Alle Schüler:innen sind verpflichtet, sich **verantwortungsvoll und respektvoll zu verhalten** und die Grünflächen **sauber zu halten**.
- *Ausflüge und Reisen sind besondere Momente der Entdeckung und des Lernens*. Die **Teilnahme ist an die Unterzeichnung eines Vertrags gebunden, zu dessen Einhaltung sich die Schülerinnen und Schüler verpflichten**. Da sie für das Ansehen der Schule verantwortlich sind, müssen sie sich **tadellos verhalten**.

3. iPad und Mobiltelefon

- **Die Nutzung des Mobiltelefons** ist im gesamten Gebäude **untersagt**. Alle Schüler:innen verstauen ihr Telefon nach Ankunft in der Schule im Spind. Das Handy darf **nur in der Pause um 10.30 Uhr, in der Mittagspause** und **außerhalb des Gebäudes** genutzt werden. **Jeder Verstoß gegen diese Regel wird systematisch im Klassenbuch vermerkt**.
 - Ein erster Ordnungsruf wird durch einen Eintrag im Klassenbuch bestätigt.
 - Ein zweiter Ordnungsruf wird durch einen Eintrag im Klassenbuch und zusätzliche pädagogische Arbeit bestätigt.
 - Ein dritter Ordnungsruf wird durch einen Eintrag im Klassenbuch und Nachsitzen bestätigt.
- **Bei jedem Ordnungsruf geben die Schüler:innen ihre Mycard ab, die sie in der Mittagspause oder am Ende des Unterrichts im Sekretariat abholen können.**

Das Sekretariat sorgt für die Eintragung des Verstoßes gegen diese Regel.

Die vorgesehene Strafe wird vom/von der Klassenlehrer:in verhängt.

Beim dritten Ordnungsruf benachrichtigt der/die Klassenlehrer:in die Eltern und rät ihnen das Handy des Kindes zu Hause zu lassen.

- **Wenn ein/e kranke/r Schüler:in seine/ihre Eltern kontaktieren muss, passiert dies über das Sekretariat wartet dort auf seinen Elternteil.**
- **Die Nutzung des iPads** erfolgt gemäß den Regeln der Charta, die bei der Übergabe des iPads unterzeichnet wird. Sie ist nur während des Unterrichts erlaubt und dient ausschließlich zu Bildungszwecken. Die Schüler:innen tragen ihr iPad als Schulmaterial stets mit sich und achten darauf, dass der **Akku in** der ersten Stunde am Morgen **aufgeladen ist**. Die Schüler:innen verpflichten sich, im Unterricht ausschließlich das/die von den Lehrkräften angegebene(n) Programm(e), Inhalt(e) sowie Internetseiten zu nutzen. **Jeder Verstoß gegen diese Regel wird mit der Beschlagnahmung des iPads bis zum Ende des Tages geahndet.** Das iPad wird im Sekretariat abgeholt. Der Verstoß wird im Webuntis eingetragen. **Bei wiederkehrenden Verstößen wird die Beschlagnahmung verlängert und die Eltern müssen das iPad in der Schule abholen.**

4. Verspätungen und Abwesenheiten

- **Verspätungen** beeinträchtigen die schulische Leistung der Schüler:innen und stören den Unterricht. **Wiederholte Verspätungen führen zu Disziplinarmaßnahmen** durch den/die Klassenlehrer:in oder die Schulleitung. Die Summe der unentschuldigten Verspätungen wird im Zeugnis als unentschuldigte Abwesenheit eingetragen.
- **Jede Abwesenheit muss** mithilfe des Formulars **begründet werden**, das sich in Teams befindet, oder mithilfe des von Webuntis erstellten Dokuments **entschuldigt werden**. **Die Entschuldigung muss dem/der Klassenlehrer:in übergeben werden, sobald der/die Schüler:in in die Klasse zurückgekehrt ist.** In der Entschuldigung müssen die Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht genannt werden. Der/die Klassenlehrer:in kann in bestimmten Fällen die Entschuldigung einer Abwesenheit ablehnen, wenn er/sie die Begründung für nicht zulässig hält. **Zur Erinnerung: Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen ist ein ärztliches Attest erforderlich.**

5. Konsum und Verkauf von (verbotenen) Produkten

Schüler:innen, die unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln oder in betrunkenem Zustand in der Schule erscheinen, werden sofort aus der Klasse bzw. vom Unterrichtsort entfernt.

Der Campus Geesseknäppchen ist eine Nichtraucherzone.

6. Strafen und Sanktionen

Wer sich nicht an den Verhaltenskodex hält, muss mit Strafen oder Disziplinarmaßnahmen rechnen:

Strafen betreffen kleinere Verstöße gegen den Verhaltenskodex und bestehen aus:

- einem Eintrag ins Klassenbuch (Webuntis)
- dem Erledigen einer zusätzlichen Hausaufgabe
- dem Nachsitzen
- dem Erledigen einer verantwortungsbewussten Aufgabe

Sanktionen betreffen schwerwiegende Verstöße gegen den Verhaltenskodex und können zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss von der Schule führen.